

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«SOLIDARITÄT SCHAFFT ARBEIT»

Die ökumenische Aktion der kirchlichen Hilfswerke Fastenopfer, Brot für alle und Partner sein fordert mit ihrem diesjährigen Leitwort «Solidarität schafft Arbeit» existenzsichernde und menschenwürdige Arbeit für alle. An ihrer gemeinsamen Medienkonferenz äusserte sich Christoph Stückelberger als Zentralsekretär von Brot für alle unter dem Titel «Würdeverträglichkeitsprüfung» vor allem zur «Würde für alle». Denn einerseits setze eine erfolversprechende Armutsbekämpfung die Wahrnehmung der Menschenwürde voraus, und andererseits verpflichte die Zusage, dass alle Menschen als Ebenbilder Gottes eine unveräusserliche und gleiche Würde haben, die christlichen Hilfswerke zur Solidarität mit allen, deren Würde bedroht oder zertreten ist. Für Menschenwürde in der Arbeitswelt setzen sich die Hilfswerke mit den von ihnen unterstützten Projekten, Kampagnen, dem fairen Handel und mit der entwicklungspolitischen Ko-

operation mit Unternehmen und Regierungen ein, aber auch mit politischen Forderungen. In die Arbeitsmarkt- und Unternehmenspolitik sei eine Würdeverträglichkeitsprüfung einzufügen, verlangt Christoph Stückelberger: «Entscheide, die die Schaffung, Zerstörung, Verlagerung, Verbilligung und Gestaltung von Arbeit und Arbeitsplätzen betreffen, sind daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Kriterium und Ziel «Würde für alle» vereinbar sind!» Und diese sei weltweit, global, einzuführen, wie andererseits Globalisierung nur mit einer angemessenen Politik als lebensfördernde Entwicklung erfahren werden könne: mit einer globalen Arbeitsmarktpolitik, einer globalen Sozialpolitik und einer globalen «Kulturpolitik» im Sinne einer weltweiten Unternehmenskultur, die den Respekt der Menschenwürde zu einer Priorität macht.

Auf globale Zusammenhänge der Arbeitswelt, auf Zusammenhänge namentlich zwischen dem Werkplatz Schweiz und dem Werkplatz Welt wies Nationalrat Christoph Eymann als Präsident von Brot für alle hin: «In der Schweiz fürchten sich viele Menschen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. In zahlreichen Ländern dieser Erde träumen viele Menschen davon, einmal einen Arbeitsplatz zu bekommen.» Die Schweiz, die erst in den letzten Jahren begonnen hat, die eigene Aussenpolitik aktiver zu gestalten, werde noch wesentlich mehr finanzielles und personales Engagement zugunsten ärmerer Länder erbringen müssen; dies setze aber Akzeptanz bei der eigenen Bevölkerung voraus, und diese sei nicht zu haben, solange der Werkplatz Schweiz gegen den Werkplatz Welt ausgespielt werden könne: «Bewirkt die Tendenz des stetigen Arbeitsplatzabbaus... in der Schweiz nicht

109
FASTENOPFER

110
ZUKUNFT
DER SCHWEIZ

113
GOTTES-
LEUGNUNG

118
ASYLRECHT

119
KIRCHE
(ER)LEBEN

120
AMTLICHER
TEIL

Fastenopfer fördert zwischenkirchlichen Austausch

Das brasilianische Hungertuch von Adéla Carvalho und Domingo Salio



eine Opposition zur Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Massnahmen in wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern? Hat unsere Bevölkerung Angst vor nachteiligen Folgen des Engagements der Entwicklungszusammenarbeit und der Hilfswerke in Bezug auf den Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes in der Schweiz?» Die schweizerische Politik und Wirtschaft dürften die Bevölkerung mit ihren Fragen nicht allein lassen; andererseits würden ohne lohnende Arbeits- und Lebensperspektiven auf dem Werkplatz Welt die Gesellschaften des industrialisierten Nordens mit dem Problem der Migration konfrontiert bleiben.

Die Menschen des Südens suchen Arbeit, aber menschenwürdige Arbeit, betonte Anne-Marie Holenstein als Direktorin des Fastenopfers und eben von einer Informationsreise aus Honduras zurück. Dort hat sie eine Demonstration von Arbeiterinnen der Fabrik «Sitraidaly» erlebt, die auf Plakaten verlangt hatten: «Wir wollen Arbeit, aber mit Würde.» Was das konkret heissen kann, davon erzählten an der Medienkonferenz die beiden honduranischen Gäste der Hilfswerke: die Rechtsanwältin Blanca Esmeralda Valladares García und Carla Marisol Castro Erazo, Mitarbeiterin der aus der Pastoralarbeit der Jesuiten herausgewachsenen Partnerorganisation des Fastenopfers ERIC (Equipo de Investigación, Reflexión y Comunicación). Die beiden Frauen setzen sich insbesondere für bessere, das heisst humanere Arbeitsbedingungen für die jungen Frauen in den «Maquilas», den Exportzonen der Bekleidungsindustrie in Honduras ein. Mehrheitlich sind diese Frauen zwischen 14 und 30 Jahre alt und kommen aus den ärmsten Familien. Deshalb und unter dem Druck der grossen Zahl von Arbeitssuchenden können es sich diese jungen Frauen nicht leisten, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen bzw. sich für ihre Rechte, die sie nicht einmal kennen, zu wehren; sie haben sogar Angst, mit Aussenstehenden über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen. Die Arbeitsbedingungen in der Billigstproduktion sind überall sehr hart; in den honduranischen «Maquilas» komme verschärfend dazu, dass die Produktionsstätten

nur gemietet sind und die ausländischen Investoren leicht weiterziehen können. Der Wirbelsturm «Mitch» habe die Situation noch zusätzlich verschärft, aber auch neue Möglichkeiten eröffnet, wenn die Gemeinschaftsorganisationen, die im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe aufgebaut wurden, über diese Zeit hinaus bestehen blieben, wie Anne-Marie Holenstein ergänzte.

Die honduranischen Gäste dankten für die Unterstützung der von ERIC getragenen Projekte, aber auch für den Informationsaustausch. Gewisse Informationen über den Textil- und Bekleidungsmarkt seien in der Schweiz leichter erhältlich als in Honduras selber. Unterstützt werden vom Fastenopfer so Bildungsprogramme für Arbeiterinnen der «Maquilas», mit denen ihre Situation verbessert werden will. Für Anne-Marie Holenstein wird auch die angelaufene Clean-Clothes-Kampagne Wesentliches zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Exportzonen für Textilien beitragen.¹

Abgeschlossen wurde die Medienkonferenz wie gewohnt mit einigen Angaben zu den Jahresrechnungen der Hilfswerke. Die Einnahmen aus der letztjährigen Sammlung von Brot für alle waren mit knapp 12,19 Mio. Franken um 0,6% höher als im Vorjahr; das Fastenopfer verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Spendenergebnisses um 6,6% auf knapp 23,06 Mio. Franken; das christkatholische Partner sein erhielt Spenden in der Höhe von 111 400 Franken. Die Beiträge, Kapitalerträge und Rückbuchungen eingerechnet, konnten die drei kirchlichen Hilfswerke aus dem letztjährigen Ergebnis gut 41,8 Mio. Franken einsetzen. Ob die Thematik SolidarCity, weil sie gut angekommen ist, zu dem guten Ergebnis beigetragen hat, sei nicht auszumachen, erklärten die Direktorin von Fastenopfer und der Zentralsekretär von Brot für alle. Zu wünschen bleibt, dass auch die Thematik «Solidarität schafft Arbeit», mit der der Dreijahreszyklus «Solidarisch mit den Armen und Ausgeschlossenen ins 3. Jahrtausend» beschlossen wird, eine gute Aufnahme finden wird und so zum Nachdenken anregen kann.

Rolf Weibel

¹Vgl SKZ 2/1999. Auch in der Schweiz sind in der Bekleidungsindustrie noch nicht alle Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfüllt, wie die eben erschienene Broschüre «Schlecht bezahlt, doch flexibel und effizient. Frauen in der Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie» aufzeigt. Sie zeichnet mit ihren Analysen ein differenziertes Bild der Arbeitsbedingungen und gibt mit Porträts und Fabrikreportagen einen Einblick in den konkreten Arbeitsalltag; erhältlich ist die Broschüre bei der Materialstelle von Brot für alle, Missionsstrasse 21, 4003 Basel, Telefon 061 - 268 83 45.

WELCHE ZUKUNFT WOLLEN WIR?

Im Januar 1998 eröffneten der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizer Bischofskonferenz gemeinsam einen Dialogprozess zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz. In ihrer Einführung zu dem unter dem Titel «Welche Zukunft wollen wir?» stehenden Diskussions-Grundlagentext¹ weisen die Präsidenten der Bischofskonferenz

und des Vorstandes des Evangelischen Kirchenbundes auf die Gründe hin, die sie zu diesem gemeinsamen Schritt veranlassten. Es sind die allgemein bekannten sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die in den vergangenen Rezessionsjahren Ungewissheit und Zukunftsangst ansteigen liessen. Die beiden Kirchenleitungen weisen auf die vielbeschworene

rene Globalisierung hin, die eine Spirale von Folgewirkungen in Gang gesetzt habe und die nun an die Grundlagen der Gesellschaft zu rühren beginne. Im Gefolge dieser Erosionsprozesse seien die seit Jahrzehnten in der Schweiz bewährten Spielregeln zwischen den grossen Partnern des Wirtschaftslebens und die solidarischen Fundamente des Gesellschaftslebens inzwischen so sehr in Frage gestellt worden, dass die Bevölkerung sich auf einen neuen Gesellschaftsvertrag verständigen müsse. Näherhin gehe es um die Frage, wie die «Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft mit den Grundwerten und Zielen soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung und nachhaltiger Schutz der Umwelt verbunden werden könnten»⁽¹⁾.

Mit dieser gemeinsamen Konsultation wollen die beiden Kirchen einen Beitrag zur Verständigung über den künftigen Weg der «Gesellschaft Schweiz» leisten.

Als ein Schlüsselbegriff dient dabei der Ausdruck Gesellschaftsvertrag, den ich im folgenden Abschnitt näher untersuchen werde. Ein weiterer Gedankenschritt wird sich mit den Ebenen und Inhalten des vorgeschlagenen neuen Gesellschaftsvertrages befassen. Daran werden sich einige Bemerkungen zu den theologischen Grundlagen, insbesondere zum Zentralbegriff des Reiches Gottes und zum Umgang mit biblischen Texten, anschliessen. Die Schlussfolgerungen sind im Blick auf die weitere Bearbeitung des Grundlagentextes formuliert.

I. Was ist ein Gesellschaftsvertrag?

I.1 Darstellung im Konsultationstext

Die Diskussionsgrundlage bietet keine einheitliche Definition von Gesellschaftsvertrag, vermittelt aber an relativ vielen Stellen eine Reihe von inhaltlich greifbaren Vorstellungen von dem, was mit Gesellschaftsvertrag gemeint ist. So wird im ersten Teil der Broschüre rückblickend der Gesellschaftsvertrag umfassend als nationaler Konsens über das Gesellschaftsmodell beschrieben. Die entscheidenden Eckdaten lassen sich dem ersten Teil der Diskussionsgrundlage entnehmen: Für die mit den Aufbaujahren nach dem 2. Weltkrieg beginnende Periode einer «noch nie da gewesenen ... politischen und wirtschaftlichen Stabilität» wird festgehalten, dass sie «in einem allgemein akzeptierten Gesellschaftsvertrag gründet» (9). Der grosse Umschwung, der auf den Beginn der 90er Jahre angesetzt wird, führte dazu, dass «der für die Schweiz typische Gesellschaftsvertrag in (die) Brüche gegangen (ist)» (10). Als konkrete Gesellschaftsvertrags-Elemente der «goldenen Jahre» werden unter anderem der über lange Jahrzehnte stabile Arbeitsfriede, das gute Funktionieren der Sozialwerke und das föderalistische System genannt. Solche Äusserungen sprechen dafür, dass mit dem Gesellschaftsvertrag ein verlässlicher Konsens über die anerkannten

Grundlagen und Spielregeln der Gesellschaft gemeint ist². Der Gesellschaftsvertrag lässt sich demzufolge deuten als ein ethisch und christlich-theologisch ausgewiesener, verlässlicher Grundkonsens zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft über die verbindlichen Grundlagen und Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für die Schweiz wird konstatiert, dass sie sich in den zurückliegenden Jahrzehnten vor Beginn des verschärften Globalisierungskurses in einer seltenen Prosperität und Stabilität auf solche Grundlagen und Regeln verlassen konnte, die «von allen» (9) mitgetragen wurden³. Ebendiese Fundamente sind gemäss der Diagnose der Diskussionsgrundlage in die Brüche gegangen. So wird zum Beispiel der Dialog zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften heute als «gefährdeter denn je» (10) eingeschätzt⁴. Diese Lage zwingt «alle Teile der Gesellschaft, also auch uns, die Kirchen, darüber nachzudenken, welche Gesellschaft wir in Zukunft wollen» (11). Der Wunsch und Wille, am Zustandekommen eines neuen, den aktuellen Herausforderungen angemessenen Gesellschaftsvertrags mitzuwirken, steht hinter dem gesamten Konsultationsprozess.

I.2 Bemerkungen zur Verwendung vom Gesellschaftsvertrag aus begriffsgeschichtlicher Sicht

Wenn die Diskussionsgrundlage vom Gesellschaftsvertrag im Sinne des skizzierten Grundkonsenses spricht, dann könnte sie sich grundsätzlich wenigstens partiell auf die Begriffsgeschichte berufen, insofern zwischen dem Gegenstandsbereich, auf den die klassischen und aktuellen Gesellschaftsvertrag-Theorien zielten, und den vom Konsultationsprozess angesprochenen Problemfeldern Überschneidungen bestehen. In seiner klassischen Form diente das Theorem des Gesellschaftsvertrages der Rechtfertigung des politischen Gemeinwesens, des Staates. Bei den modernen Vertragstheoretikern, den sogenannten Neokontraktualisten der Gegenwart, steht die rationale Rechtfertigung allgemeiner, politisch-ethischer Prinzipien und Normen im Vordergrund⁵. Das vertragstheoretische Denken geht hier von der Autonomie aller Einzelnen aus; es ist vom Ansatz her liberal und enthält als Zielvorstellung die moderne Demokratie mit Menschenrechten, Verfassung und Partizipation. Als Modellvorstellung dient dabei der Privatvertrag. Die beteiligten Parteien, das heisst alle Staatsbürger und -bürgerinnen, auferlegen sich wechselseitig Rechte und Pflichten. In ihrem eigenen Interesse binden sie sich unter der Voraussetzung, dass alle anderen sich in gleicher Weise binden. Die klassischen Theorien folgten einem Dreistufen-Schema: Ausgangspunkt ist der Zustand vor dem Vertrag (Status Naturalis, Naturzustand, Urzustand), dessen Ungesicherheit im Blick auf eine vernünftige, verantwortliche Lebensführung zum Vertragsabschluss führt (Stufe 2).

THEOLOGIE

¹ Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: «Welche Zukunft wollen wir?» Diskussionsgrundlage. Schweizer Bischofskonferenz (SBK)/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Bern/Freiburg i. Ü. 1998. Die Seitenzahlen der zitierten Textstellen werden im Haupttext in Klammern angefügt. Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Referat, das der Verfasser am 23.11.1998 im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung unter dem Titel «Gesellschaftsvertrag – Utopie oder Notwendigkeit?» an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern gehalten hat. Meine theologischen Überlegungen gehen vom Referenzrahmen der Katholischen Theologie aus.

² An anderer Stelle ist die Rede von einer «gesellschaftlichen Verständigung und ... Übereinkunft über die grundlegenden Bedingungen dafür, dass eine Gesellschaft zusammenhält und ein gutes Leben aller ermöglicht» (21).

³ Allerdings konstatiert der Text an dieser Stelle auch «Lücken» in Bezug auf Frauen, künftige Generationen, Gastarbeiter und weitere Kategorien. Ob diese Aussage in jedem Fall zutrifft, sei hier dahingestellt.

⁴ Dieser negative Befund scheint nach Meinung der Diskussionsgrundlage für alle Elemente des Gesellschaftsvertrages zu gelten. Mit welchem Recht aber kann man z. B. vom Föderalismus in der Schweiz sagen, dass er in die Brüche gegangen sei?

Der «nachfolgende» Zustand (Status Civilis, Stufe 3) bildet das Erkenntnisziel des gesamten Gedankenexperiments. Die jeweils vorausgesetzten Naturzustandstheoreme weisen allerdings in der Tradition zum Teil grosse Unterschiede auf – mit entsprechenden Folgewirkungen für die ethische Geltung und Konkretion der Gesellschaftsgestaltung. I. Kant und J. Rawls erlegen der Vernunft moralische Bedingungen auf (Freiheit, Gleichheit, Fairness). Buchanan, der an das klassische Modell von Thomas Hobbes anknüpft, führt die Gleichheit empirisch ein. Mit John Locke spricht Robert Nozick den Individuen schon im Naturzustand Rechte auf Freiheit und Eigentum zu. Auch bei Jean-Jacques Rousseau haben die Individuen bereits im Naturzustand ein unveräusserliches Freiheitsrecht, das im Status Civilis zur Geltung kommen muss. Manche Autoren (z. B. Buchanan) rechtfertigen den erforderlichen Konsens und die entsprechenden Grundwerte bzw. Menschenrechte auf ökonomischer Basis⁶.

Schon aus dieser knappen, etwas vereinfachten Skizze lässt sich entnehmen, dass der Begriff Gesellschaftsvertrag von seiner Vorgeschichte her keineswegs sehr eindeutig ist. Dieser Umstand und die jeweils vorausgesetzten sozialanthropologischen Prämissen sind ein wesentlicher Grund, warum in der modernen katholischen Soziallehre der Begriff Gesellschaftsvertrag nie eine herausragende Rolle gespielt hat⁷. Das Konsultationspapier entwickelt den Begriff nicht in Analogie zu den historischen und aktuellen Modellen. Es kennt kein Naturzustandstheorem und keine eigentliche Vertragstheorie. Immerhin besteht der bereits erwähnte inhaltliche Überschneidungsbereich. Zudem wählt die Diskussionsgrundlage ebenfalls ihren Anknüpfungspunkt vor allem beim geforderten Konsens von autonomen Einzelnen.

Die Verfasser der Diskussionsgrundlage hätten wissen müssen (oder haben sie es vielleicht in Kauf genommen?), dass die Verwendung eines historisch befrachteten und insofern nicht mehr «jungfräulichen» Begriffs leicht Assoziationen weckt, die ihrem Vorhaben nicht gerade entgegenkommen⁸. Bei der Ausarbeitung der angekündigten Endfassung sollte man über den Verzicht auf diesen Begriff nachdenken, der vielleicht den Reiz eines wohlklingenden Schlagworts bietet, aber sachlich-inhaltlich reichlich problematisch ist.

Dieser Nachteil wird auch nicht durch die im dritten Teil der Diskussionsgrundlage erläuterten, inhaltlichen Grundzüge des für notwendig erachteten, neuen Gesellschaftsvertrages wettgemacht. Diesen Schwerpunkten wende ich mich nun zu.

2. Ebenen und Inhalte des (neuen) Gesellschaftsvertrages

Die Diskussionsgrundlage gliedert die hier zu besprechenden Materien nach drei Ebenen: Die *erste* Ebene

ist mit «Grundwerte» überschrieben (21–23). Konkret geht es um fünf Schwerpunkte, die unter den Stichworten «Gerechtigkeit», «Freiheit und Verantwortung», «Mitbestimmung», «Nachhaltigkeit» und «Solidarität» behandelt werden. Im Grundkonsens über solche Grundwerte artikuliert sich in einer Gesellschaft die Basis ihres Zusammenhaltes, ihrer Ausrichtung und Entwicklung. Im Rahmen dieser Ausführungen muss ich mich allerdings auf wenige Einzelpunkte beschränken:

Zum Grundwert «Gerechtigkeit»

führt die Diskussionsgrundlage aus: «Gerechtigkeit drückt aus, was wir einander im gesellschaftlichen Leben unbedingt gegenseitig schulden: Anerkennung der gleichen Freiheiten aller und der wechselseitigen Rechte. Und: Die Anerkennung der Tatsache, dass es langfristig mir und uns nur gut gehen kann, wenn es den anderen gut geht» (21). Gerechtigkeitsziele verpflichten darauf, «dass es allen gut geht, und zuerst: dass es den Benachteiligten besser geht» (22). Gerechtigkeit ist immer an Gleichheit orientiert und verlangt, «dass jeder Mensch das erhält, was ihm zusteht» (ebd.). Soziale Gerechtigkeit verpflichtet zu «einem Ausgleich der grossen Einkommens- und Reichtumsunterschiede zwischen den Gliedern und Gruppen einer Gesellschaft» (ebd.).

Man kann von einem Text dieser Art nicht verlangen, dass er den Differenzierungsgrad einer philosophischen oder rechtsethischen Abhandlung erreicht. Hier ist auch nicht die Vielzahl von Differenzierungen zu behandeln, die in der heutigen Fachdiskussion üblicherweise aufgeführt werden, zum Beispiel den Unterschied zwischen Gerechtigkeit als sittlicher Grundhaltung (Tugend) und als normativer Massstab⁹. An dieser Stelle müssen wenige Hinweise im Blick auf eine künftige Überarbeitung genügen: Die Hervorhebung der Orientierung an der Gleichheit sollte dahingehend ergänzt werden, dass jeweils auch ein Gesichtspunkt angegeben wird, unter dem etwas als gleich oder ungleich zu betrachten ist. Bei der Tauschgerechtigkeit (*justitia commutativa*) ist dieser Gesichtspunkt in dem – durch den Bedarf des Empfängers bestimmten – Wert der Ware oder Dienstleistung zu sehen. Unterschiede der Personen spielen hierbei keine Rolle. Dagegen richtet sich die Norm, nach der die Gemeinschaft Vorteile und Lasten an die Einzelnen verteilt (*justitia distributiva*), nach personenbezogenen Kriterien. Hier spielt die Grösse des Anteils, den eine Person erhält, die zentrale Rolle. Wie dieser Anteil jeweils gerecht zu begründen und zu bestimmen ist, bleibt indes nach mehreren Hinsichten hin zu bedenken: Ist nach dem Grundsatz zu verfahren: Jedem nach seinen Bedürfnissen oder jedem nach seinen Verdiensten oder jedem nach seinen Anstrengungen, seinen Leistungen oder nach seinen Fähigkeiten? Gegenstand der sozia-

⁵ Vgl. z. B. J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1975 (Engl. Original: Oxford 1971); R. Nozick, *Anarchie, Staat, Utopie*, München o. J. (Engl. Original: New York 1974); J. M. Buchanan, *Die Grenzen der Freiheit*, Tübingen 1984 (Engl. Original: Chicago/London 1975).

⁶ Zu einem differenzierten Überblick (einschl. der antiken Wurzeln) vgl. W. Euchner, *Art. Gesellschaftsvertrag, Herrschaftsvertrag*, in: *Hist. Wörterb. der Philosophie*, Bd. 3, Basel 1974, 476–480.

⁷ Dies trifft auch auf die ältere Vertragslehre im Kontext des Streites zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt im Hochmittelalter zu, wie sie bei Thomas von Aquin erscheint. Ähnliches gilt für die Spätscholastik (z. B. F. de Vitoria, L. de Molina), in der die Formel vom Gesellschaftsvertrag nur metaphorisch für die gerechtfertigte Ordnung einer aufgrund natürlicher Soziabilität immer schon bestehenden Gesellschaft verwendet wird.

⁸ Erinnert sei z. B. an die im Hobbes'schen «Leviathan» (1651) entwickelte Gesellschafts- und Staatstheorie, aus deren Prämissen ein «bellum omnium contra omnes» folgt.

⁹ Vgl. W. Kerber, *Sozialethik* (Grundkurs Philosophie, 13), Stuttgart u. a. 1998, 79–87.

GOTTESLEUGNUNG

Dritter Fastensonntag: Ex 17,1–7 (statt 17,3–7)

Bibel: Massa und Meriba – Probe und Streit

Refidim, Massa und Meriba können bis heute nicht befriedigend lokalisiert werden. Es handelt sich um Orte in einer theologischen Landschaft, in der die Beziehungen zwischen Volk (Israel), Rechtsinstanz (Mose), Kult (Aaron) und Gott dramatisch und exemplarisch zur Darstellung gebracht werden.

Die Massa-und-Meriba-Episode ist der Höhepunkt einer Reihe von Murr-Geschichten. Schon kurz nach dem Exodus (vgl. SKZ 15–16/1998) murrte das Volk, weil es das bittere Wasser von Mara nicht trinken kann, worauf es von Mose durch ein Stück Holz, das ihm JHWH zeigt, süß gemacht wird (15,23–25). Wenig später beschwert sich das Volk bei Mose und Aaron, weil es Hunger hat (16,2f.). Schon hier wird es von Mose gewarnt, dass er und Aaron nichts vermögen, dass sich sein Murren letztlich gegen JHWH richte (16,6–8). Es wird aufgefodert, vor JHWH zu einem Gottesurteil hinzutreten, und dieser offenbart seine Wundermacht mit Wachteln und Manna (16,9ff.). Erst auf dem Hintergrund dieser Geschichten können die Pointen der Lesung richtig erfasst werden.

Durch die Lokalisierung in Refidim werden die Ereignisse in Massa und Meriba und der folgende Kampf mit Amalek (SKZ 41/1998) in eine enge Beziehung zueinander gesetzt. Versucht hier das Volk Gott, indem es Wasser fordert, so dort Gott das Volk, indem er es durch Amalek zum Kampf herausfordert. Verschiedene Elemente machen den Ernst der Lage deutlich: 1. Nur hier wird gesagt, dass das Volk mit Mose streitet (17,2) und gegen ihn murrte (17,3). 2. Nur zu Beginn des Abschnittes fällt der typisch priesterschriftliche Ausdruck «die ganze Gemeinde der Israeliten» (*kol-edat böne-Jisra'el*). Danach ist bis auf den zusammenfassenden Schlussvers (17,7) distanzierend und kühl vom «Volk» (*ha'am*) die Rede. Die von Gott erwählte Gemeinde wird nur noch durch die «Ältesten Israels» (*sikne Jisra'el*) repräsen-

tiert. 3. Moses Hilfeschrei zu JHWH ist nicht mehr ein Fürbittgebet *für das Volk*, sondern eines *für ihn selbst*, der sich der Gewalt des Volkes ausgeliefert sieht (17,4; vgl. SKZ 36/1998). 4. JHWHs Antwort beginnt mit dem Imperativ «geh vorbei!» (*avor*) – nämlich am Volk vorbei, und sie endet mit der Aufforderung «und du wirst gehen» (*wöhalachta*) – nämlich aus dem Lager der Israeliten hinaus. «Wer Gott verschmäht und verlässt, den hat Gott verlassen. Wenn das Volk zu zweifeln scheint: Ist ER in unserer Mitte oder nicht, dann ist er es schon nicht mehr. Darum muss das helfende Wunder ausserhalb des Lagers des Volkes geschehen. Geholfen soll ihnen werden, denn sie sind in Not, aber weil sie in Ungnade gefallen sind, wird Gott nicht in ihrer Mitte wirken» (Benno Jacob, Rabbiner von Göttingen und Dortmund, in seinem monumentalen Exodus-Kommentar, der zwischen 1934–1944 entstand; s. Lit.). Die Umstände, unter welchen sich das Wunder ereignet, entsprechen ebenfalls in mehrfacher Hinsicht der dramatischen Situation: 1. Mit Fels (vgl. SKZ 47/1998) und Wasser (vgl. Kasten) treffen zwei der bedeutendsten Gottessymbole superlativartig aufeinander. 2. Der bezweifelte Gott steht über dem Felsen und erweist sich als mächtig. 3. Das Wunder ereignet sich am Horeb, dort, wo JHWH Mose im Dornbusch erschienen ist. 4. Mit demselben Stab, der die Ungläubigen in Ägypten gezüchtigt hat, sollen die Ungläubigen in der Wüste eines Besseren belehrt werden durch die Zeugenschaft der Ältesten, die Mose zur Seite treten.

Synagoge/Kirche: «Du sollst JHWH, deinen Gott, nicht auf die Probe stellen»
Dass Mose einfach am Volk vorbeigeht, hat die jüdischen Prediger sehr beschäftigt. Im Midrasch wird dieser Grenzfall seelsorgerlich gelöst. Gottes Befehl bedeute: Vergib ihre Worte! Gleiche mir! Vergib Böses mit Gutem (Mi 7,18)! Übersieh die Sünden bzw. lass sie das Volk den Ältesten beichten (ExM 26,2). Seelsorgerliche Anliegen finden sich auch in

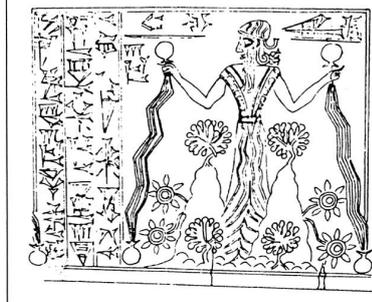
der christlichen Auslegungstradition, etwa in der Bible moralisée (13. Jh.): «Dass die Söhne Israels vor Moses kommen und sich über ihren grossen Durst beklagen und Moses ihnen sagt, dass er nichts habe, um ihnen zu geben, bedeutet die guten Christen, die zu ihren (?) Prälaten kommen und sagen, dass sie vor Durst sterben, vom Wort Gottes zu lernen. Und diese nehmen ihre Bücher hinter den Rücken und sagen, dass sie nicht wüssten, was sie ihnen geben sollen. [...] Dass Gott zu Moses sagt: Kehre um und schlage mit deinem Stab auf den Stein und du wirst Wasser haben, um dein Volk zu sättigen, bedeutet den Vater des Himmels, der zu den guten Prälaten sagt: kehret um und schlagt auf den rechten Stein, das ist auf Jesus Christus, und ihr werdet süßes Wasser eurem Volk zu trinken geben können.» Eine christologische Deutung von Fels und Wasser (mit antijudaistischem Unterton?) scheint auch die Leseordnung vorauszusetzen, wenn sie unsere Lesung dem Evangelium vom Jakobsbrunnen zuordnet (vgl. Joh 4,13f.). Das Neue Testament selber bleibt demgegenüber bei der eigentlichen Thematik des Textes und erinnert, einen älteren Predigttext (Dtn 6,16) zitierend, anlässlich der Versuchung Christi durch den Teufel an die Versuchungsgeschichte von Massa und Meriba (Lk 4,12).

Welt: Wasserpolitik

Trinkwasser ist, allem technologischen Fortschritt zum Trotz, noch immer für viele Menschen Mangelware. Wasser ist je länger desto mehr ein Politikum, weil sich Herren auf die Quellen Gottes gesetzt haben, seine Flüsse stauen und seine Grundwasserseen in verantwortungsloser Weise ausbeuten. Nicht das rebellierende, durstige Volk, sondern die rücksichtslosen Profiteure suchen den Rechtsstreit und stellen Gott auf die Probe.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Benno Jacob, Das Buch Exodus, Stuttgart 1997.



Wasser des Lebens

Wasser gilt unbestritten als der wichtigste und kostbarste Rohstoff des Lebens. Wo Wasser ist, da ist Leben, und wo Leben ist, da ist Gott. Diese Gleichung wurde im wasserarmen Orient besonders intensiv erlebt und in der Gebetsprache in umgekehrter Richtung zum Ausdruck gebracht: «Bei dir ist der Quell des Lebens» (Ps 36,10). Quellorte *par excellence* und damit Wohnorte Gottes sind die Berge, wie es ein kassitisches Rollsiegel (14. Jh. v. Chr.) durch eine menschengestaltige Berg- und Wassergottheit eindrücklich darstellt (vgl. Bild). So stellte man sich das Paradies vor: Mitten in Eden entspringt ein Strom, der sich in vier Arme spaltet und alles bewässert (Gen 2,10–14). Als Abbild des Paradieses ist auch der Tempel ein Ort, wo sich Gottes segnende Gegenwart in reichlich fliessendem Wasser manifestiert (Ez, 47,1–12; Sach 14,8; Offb 22,1). Im Christentum tritt schliesslich Christus und wer an ihn glaubt an die Stelle von Berg und Tempel(berg): «Wenn jemand durstet, komme er zu mir und trinke! Wer an mich glaubt, aus dessen Leib werden Ströme lebendigen Wassers fliessen» (Joh 7,37f.).

len Gerechtigkeit ist die Verteilung von Rechten und sozialen sowie ökonomischen Gütern und Lasten. Die hier angedeuteten Alternativen schliessen sich übrigens gegenseitig nicht unbedingt aus. Die Gesichtspunkte der Verteilung variieren nach dem Charakter der jeweils zu verteilenden Güter und Lasten und nach den Zielsetzungen der Gemeinschaftsformen bzw. nach den unterschiedlichen Aufgaben der umfassenden staatlichen Gemeinschaft. Politische Rechte und der Schutz elementarer Freiheiten kommen allen in gleicher Weise zu. Wo es um die elementare Lebenssicherung geht, ist nach der Notwendigkeit der Bedürfnisse zu entscheiden. In der Berufswelt dagegen ist grundsätzlich nach dem Gesichtspunkt der Leistung zu urteilen. Beim Besitz von Eigentum ist darauf zu achten, ob er entsprechend den geltenden und gerechtfertigten Regeln erworben wurde. Die Verteilungsgesichtspunkte einer Aktiengesellschaft unterscheiden sich gewiss von denen einer Solidargemeinschaft. Im Übrigen ist die Grenze zu den aus dem Solidaritätsprinzip sich ergebenden Forderungen nicht immer leicht zu ziehen. Der Ausgleich gravierender Ungleichheiten wird innerhalb einer Solidargemeinschaft¹⁰, die sich die gegenseitige Hilfeleistung zum Ziel gesetzt hat, zu einer Forderung der Gerechtigkeit.

Im Übrigen ist die Orientierung an der Gleichheit nicht derart allbestimmend. Nehmen wir als Beispiel die Sanktionsgerechtigkeit (Strafgerechtigkeit, wiederherstellende Gerechtigkeit: *justitia vindicativa, retributiva*)! Hier ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit (Proportionalität) entscheidend. In diesem Sinn wird von einer gerechten Strafe gesprochen, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat und zum Verschulden des Täters steht.

Erstaunlich wirkt in einem so sehr auf die Zukunft hin orientierten Text, dass die neueste Dimension des Gerechtigkeitsspektrums, nämlich die intergenerationelle Gerechtigkeit (Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen) in diesem systematisch wichtigen Passus nicht explizit erwähnt wird. Gerechtigkeit als normativer Massstab, nach dem Güterkonflikte zu entscheiden sind, fordert, dass alle von einer Verteilung Betroffenen grundsätzlich in gleicher Weise berücksichtigt werden. Da der zeitliche Massstab allein als solcher nicht moralisch entscheidend ist, gilt das auch von den zukünftigen Generationen. Jede Generation ist deshalb verpflichtet, mit den natürlichen Ressourcen nach Grundsätzen umzugehen, die von allen anderen Generationen vernünftigerweise auch akzeptiert werden könnten. Die lebenden Generationen dürfen sich keine Vorteile zum gravierenden, einseitigen Nachteil der Nachwelt verschaffen.

Ähnliches ist zum Fehlen der Dimension der intragenerationellen Gerechtigkeit, das heisst der Verteilungsgerechtigkeit zwischen Nord und Süd,

anzumerken. Dies ist umso weniger verständlich, als bald darauf unter dem Stichwort «Weltvertrag» und der als dringlich eingestuften «Globalisierung der Sozialpolitik» (27f.) ein solcher Massstab implizit vorausgesetzt wird.

Zum Grundwert «Nachhaltigkeit»

Die Beschreibung der Diskussionsgrundlage betrifft das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung (sustainable development), wie es die Leitprogrammatik des «Erdgipfels» von Rio de Janeiro (1992) zur weltweiten Leitlinie erhoben hat. Nimmt man dieses allerdings in seinem vollen Umfang, so sprengt es allerdings die Kategorie eines Grundwertes. Der Konsultationstext freilich erwähnt – wie in der gegenwärtigen Diskussion noch weithin üblich – ganz überwiegend die ökologische Komponente, die so charakterisiert wird: «Die Menschheit insgesamt muss lernen, mit ihrer Umwelt umzugehen, ohne das Kapital «Natur» anzugreifen» (23). Dem ist zweifellos zuzustimmen. Zu wenig wird allerdings die eigentliche Pointe des Leitbilds expliziert, die im zentralen Vernetzungsgedanken liegt. Der entscheidende Erkenntnisfortschritt des Sustainability-Konzepts liegt nämlich in der Einsicht, «dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung nicht von einander abspalten und gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Soll die menschliche Entwicklung auf Dauer gesichert sein, sind diese drei Komponenten als eine immer wieder neu herzustellende notwendige Einheit zu betrachten.»¹¹ Um die ethisch gebotene Beachtung der umfassenden Vernetzungsaufgabe auf den Begriff zu bringen, schlug der Deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem gewichtigen Jahresgutachten von 1994 den Begriff Retinität bzw. Retinitätsprinzip (vom lat. *rete* = Netz) vor. Diese Neubildung trifft den Kern der Nachhaltigkeitsthematik präzise. Im Zentrum steht die Aufgabe einer ausbalancierenden Zuordnung und wechselseitig ansetzenden Integration der ökologischen, ökonomischen und sozialen Gestaltungskreise – und dies mit einem vorausschauenden, vorsorgenden Blick auf das Gesamtgefüge. Das Retinitätsprinzip bezieht sich auf jene Rückkoppelungsaufgaben, mit deren Hilfe die nachhaltige Synchronisation bzw. Koevolution der gesellschaftlichen Teilsysteme in die Wege geleitet werden kann. Ebendiese Aufgabenstellung ist unbestrittenermassen für die Zukunft von kaum überschätzbarem Gewicht. In dem angekündigten Schlussdokument sollten die Kirchen nicht hinter diesem erreichten Interpretationsniveau zurückbleiben.

Zum Grundwert «Solidarität»

Wäre das Sustainability-Leitbild angemessen erfasst worden, hätten gewisse Zweifel aufkommen müssen, dass «Solidarität gleichsam die Zusammenfassung der vier erwähnten Grundwerte (Gerechtigkeit, Freiheit

¹⁰ Solidargemeinschaft ist hier in einem weiteren, nicht strikt juristischen Sinn gemeint.

¹¹ Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Umweltgutachten 1994, Stuttgart 1994, 46.

und Verantwortung, Mitbestimmung, Nachhaltigkeit)» (23) sei. In der Solidarität ist zum Beispiel der Retinitätsgedanke noch nicht voll enthalten. Allerdings ist der spezifische, eigene Beitrag, den nur die Solidarität leisten kann, so bedeutend, dass die Aufnahme in diesen Grundwertekanon gerechtfertigt erscheint. Solidarität ist gewiss ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Zunächst bezeichnet sie jede bewusste Erfahrung von Zusammengehörigkeit, und zwar einschliesslich des hierdurch motivierten Willens, das zu tun, was Mitglieder einer Gemeinschaft einander schuldig sind. Als solches Zusammengehörigkeitsbewusstsein kann sich Solidarität in einer Lebensgemeinschaft (z. B. einer Familie) ebenso ergeben wie in einer Interessengemeinschaft von Versicherten, Aktionären oder Eigentümern, in der Verbundenheit einer Freundschaft ebenso wie im Zweckbündnis eines Forschungsteams oder in den Kampfaktionen einer Gewerkschaft. Solidarität verweist sonach stets auf ein vorgegebenes Gemeinsames, das Menschen zusammenschliesst und füreinander handeln lässt. Zu einem sozialetischen Schlüsselbegriff wird Solidarität durch ihre grundsätzliche, qualifizierte Hinordnung auf den Menschen als Person. Erst der Rekurs auf die allen Menschen eignende personale Würde öffnet den Blick auf jenes Gemeinsame, das den Einzelnen und die Gemeinschaft in einer unbedingten und zugleich übergreifenden Weise in die Pflicht nimmt. Damit ist ein Begründungszusammenhang erschlossen, der Solidarität zu einem sozialen Prinzip macht. Erst auf dieser Ebene gewinnt Solidarität den Rang eines universalen Handlungsgrundsatzes. Und nur so wird Solidarität auch ein Prinzip, das notwendigerweise auch die Schwächsten einbeziehen muss. Erst dann kann auf der konkreten Handlungsebene die Option verständlich gemacht werden, die den Verlierern im gesellschaftlichen Wettbewerb, den Marginalisierten und Ausgegrenzten so beisteht, wie es der Konsultationstext zu Recht fordert. Unter dieser Voraussetzung kann man Solidarität sogar als «moralisches Movens der Einheit des Menschengeschlechtes»¹² bezeichnen.

Mit dem Hinweis auf den Personbezug von Solidarität ist allerdings bereits eine Frage angesprochen, die an dieser Stelle nicht ausgeklammert werden kann. Ich meine damit jene Grundwerte und ethischen Leitbegriffe, deren angemessene Berücksichtigung dieser Text vermissen lässt. Ein katholischer Sozialethiker wird sich fragen, warum von den klassischen Sozialprinzipien zwar die Solidarität berücksichtigt wird, nicht aber das Personprinzip bzw. die normativ verstandene Personalität (Personwürde), in der die Solidarität ja wurzelt. Eine ähnliche Anfrage gilt für das (gerade für die Schweiz doch gewiss nicht unbedeutende) komplementäre Prinzip der Subsidiarität. Ausserdem kann man sich fragen, ob für die mit dem Gesellschaftsvertrag angezielte gesellschaft-

liche Qualität nicht auch andere Voraussetzungen von fundamentaler Bedeutung sind¹³. Schliesslich ist auch zu fragen, ob denn diese Grundwerte so neu sind, dass sie die Überschrift «Auf der Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag» (21) rechtfertigen. Abgesehen von bestimmten Aspekten des Nachhaltigkeits-Leitbildes wird man dies von den anderen (Gerechtigkeit, Freiheit/Verantwortung, Mitbestimmung, Solidarität) nicht eben behaupten können. Es geht weit mehr um eine *neue Bekräftigung*, um eine Revitalisierung von bereits bewährten und als grundsätzlich notwendig eingesehen Grundwerten.

3. Zur theologischen Argumentation

Die im zweiten Teil der Diskussionsgrundlage entwickelten theologischen Grundlagen, die ich hier nur in Auswahl behandeln kann, versuchen, «von der ntl. Vision und der Verheissung des Reiches Gottes her Gesichtspunkte zu gewinnen, die bei der Vereinbarung eines neuen Gesellschaftsvertrages wegleitend sein können» (15). Näherhin wird das Reich Gottes dann charakterisiert als «ein gelingendes Leben der Einzelnen, ein gerechtes Zusammenleben in der Gemeinschaft, ein friedliches Zusammenleben der Völker und ein guter Umgang mit der Natur, getragen vom Vertrauen in die befreiende Lebensmacht Gottes. Niemand soll aufgrund der Nationalität, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts oder aus anderen Gründen von diesem «Leben in Fülle» ausgeschlossen werden. Das «Leben in Fülle» bezieht sich indessen nicht nur auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der weltlichen Existenz; aber indem es über die zeitliche Dimension hinausweist, schliesst es diese ein. Deshalb folgt aus unserem Zeugnis für das «Leben in Fülle» das Engagement in sozialen und wirtschaftlichen Fragen für ein gelingendes Leben.» (15)

Die Diskussionsgrundlage regt dann eine «Reich-Gottes-Verträglichkeitsprüfung» an und nennt dazu fünf Kriterien, die eine Option für ein «Leben in Fülle», eine Nicht-Absolutsetzung der Gesellschaft, eine Diskriminierungsverbot in Bezug auf Geschlecht, Alter, Nationalität und Religion, die Sicherung der Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen sowie eine weltweite solidarische Partizipation an Wirtschaft, Politik und Kultur, und zwar ohne Unterwerfung unter die «Sachzwänge des Wettbewerbs», anzielen (18f.). Zur theologischen Legitimation werden auch einige Texte des NT herangezogen, vor allem zwei Gleichnisse, nämlich das Gleichnis vom grossen Festmahl (Lk 14,16–24) und das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1–16).

Das zweite Gleichnis, in dem Tagelöhner für teilweise extrem ungleiche Arbeitsleistungen einen gleichen Lohn erhalten, nimmt nach Ansicht der Autoren und Autorinnen «noch direkter auf wirt-

¹² W. Korff, Verbindliche Handlungsprinzipien. Zum Anspruch einer Soziallehre, in: «Solidarität ist unteilbar» (Kath. Kongress, 12.–15. Sept. 1996 in Hildesheim). Dokumentation, Kevelaer 1997, 450. Einige Anregungen verdanke ich folgendem Beitrag: A. Baumgartner/W. Korff, Das Prinzip Solidarität, in: StZ, Bd. 208 (1990) 237–250.
¹³ Z. B. Vertrauen; dazu vgl. W. Gut, Was den Staat zusammenhält, in: Civitas 6/7, 1997, 133–138.

schaftliche und soziale Fragen Bezug» (17). Aus ihm wird gefolgert, dass die «Logik des Gottesreiches... nicht in jener der Leistungsgesellschaft und der Profitmaximierung» aufgeht. Der Text fährt fort, dass es «auch nicht eine Logik ist, die den Wert des Menschen auf seine Arbeitskraft reduziert, sondern es ist eine Logik der Gerechtigkeit, die an den Bedürfnissen des Menschen Mass nimmt» (18).

Auch wenn die Diskussionsgrundlage beteuert, dass die Reich-Gottes-Botschaft keine reine Diesseits-Vision ist und dass wir «von der Bibel keine unmittelbaren Antworten und schon gar keine Rezepte für die aktuellen Probleme erwarten» (16) können, so ist doch kaum zu verkennen, dass eine derart starke Betonung aktueller, sozial- und wirtschaftskritischer Aspekte bei der Auslegung eschatologisch geprägter Texte ihre Risiken hat, die man unter dem Stichwort «eschatologischer Fehlschluss» zusammenfassen könnte. Der Stellenwert einer solchen Auslegung wird erst voll ersichtlich, wenn das gesamte Aussagenspektrum eines solchen Gleichnisses berücksichtigt wird. Und dieses lässt sich nach Auskunft eines anerkannten Kommentars am Leitfaden des Schlusssatzes («Die Letzten werden Erste und die Ersten Letzte sein») wie folgt charakterisieren: Mit den Letzten (also den später bzw. zuletzt engagierten Arbeitern) sind jene gemeint, die «nach üblicher Wertung keinen Anspruch auf Gottes Zuwendung und Lohn hätten»¹⁴. An erster Stelle sind hier Sünder zu nennen. Demgegenüber hebt die Parabel Gottes Güte hervor, die in Jesu Handeln aufscheine. «Darum kann Matthäus zu Recht diese Geschichte als Parabel des von Jesus verkündeten und verkörperten Himmelreiches bezeichnen.»¹⁵ Das Gleichnis stelle aber gerade nicht Güte und Gerechtigkeit Gottes einander antithetisch gegenüber. Vielmehr bleibe der Weingutbesitzer dem Anspruch der Gerechtigkeit nichts schuldig. Er halte sich an das, was vertraglich vereinbart wurde und respektiere insofern die Forderung der Gerechtigkeit. Es werde auch nicht Lohn und Gnade gegeneinander ausgespielt. «Am ehesten zielt die Parabel gegen menschliche Versuche, die Gerechtigkeit und die Güte Gottes so miteinander zu verbinden, dass das eine zum Mass des anderen wird: Dann darf entweder Gott nicht mehr gütig sein, weil dies das Prinzip der Gerechtigkeit nicht zulässt, oder er muss gegen alle gütig sein, weil alle aufgrund des Gleichheitsprinzips Güte beanspruchen können. Die Parabel zielt also auf die Freiheit des gerechten Gottes, gütig zu sein. Sie ersetzt nicht das gewohnte Wertesystem der Gerechtigkeit, die jedem das Verdiente zuteilt, durch ein neues Wertesystem der unverdienten Güte.»¹⁶ Der Hauptsinn des Gleichnisses liegt demnach auf einer ganz anderen Ebene.

Erst in einem weiteren Sinn betrifft das Gleichnis auch eine «neue Einstellung zum Mitmenschen, zu der die Erfahrung der Güte anleiten will».

Das Leistungsprinzip wird insofern in seine Grenzen verwiesen, als es eine «neue Haltung der Solidarität mit denen (anzieht), die es nicht gut haben, aber mit denen Gott es gut meint»¹⁷.

Mit Einstellung und Haltung ist aber nicht unmittelbar eine normativ-ethische Urteilebene angesprochen, wie es die Diskussionsgrundlage nahelegt, sondern jene Ebene, für die traditionellerweise der Tugendbegriff steht. Er ist eng verknüpft mit der Inspiration und Motivation des Handelns. Ein Handeln «um des Reiches Gottes willen» (Luk 18,29) ist theologisch unbestritten. Selbstverständlich ist damit auch eine sittliche Anstrengung gefordert, im eigenen Verhalten dem schon angebrochenen, aber als vollendete Grösse noch ausstehenden Gottesreich zu entsprechen. Dafür sind normethische Orientierungen, wie sie die Diskussionsgrundlage anspricht, unumgänglich. Sie lassen sich aber methodisch nicht auf dem direkten Weg einer Ableitung aus eschatologischen Texten gewinnen, sondern nur über eine methodisch kontrollierte Vermittlung mit der Sachlogik des jeweiligen irdischen Wirklichkeitsbereiches. In diesem Sinn unterstreicht die Pastoral-Konstitution des II. Vatikanischen Konzils «Gaudium et Spes» die «richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten», die «ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen haben, die der Mensch unter Anerkennung der einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss»¹⁸. Das gleiche Dokument unterstreicht übrigens, dass «die Erwartung der neuen Erde die Sorge für die Gestaltung dieser Erde nicht abschwächen (darf)»¹⁹. Zugleich ist dem Konzil klar bewusst, dass – zumal angesichts der Komplexität heutiger gesellschaftlicher Subsysteme – ein konkretes, sachgemässes Urteil, zum Beispiel in Politik und Wirtschaft, nicht ohne vermittelnde Zwischenschritte, in die das jeweilige Fachwissen und Sachverstand einzubringen sind, gelingen kann. Den in den verschiedenen Weltbereichen tätigen Christen wird gesagt, dass sie «nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich zugleich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten bemühen sollen»²⁰. Das Konzil trägt damit indirekt der methodischen Einsicht Rechnung, dass aus der Gottesreich-Botschaft kein Moralprinzip zur Entscheidung konkreter normativ-ethischer Urteile ableitbar ist, wie im Übrigen auch die Diskussion um verwandte Ansätze in der Vergangenheit ja zur Genüge gezeigt hat²¹. Das Reich Gottes eröffnet einen anderen, neuen Sinnhorizont. Es eröffnet die Perspektive eines umfassend versöhnten, geheilten Lebens in Gerechtigkeit, Freiheit, Liebe, kurz: Die Perspektive der «Fülle des Lebens». Als unbestimmbare eschatologische Wirklichkeit bietet es aber keine ausreichend definierte Basis für die Ableitung innergeschichtlichen Handelns. Wer Reich Gottes sagt, muss immer die letztlich unfassbare Ver-

¹⁴ U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus, 3. Teilbd. Mt 18–25 [EKK 1/3] Zürich u.a. 1997, 150.

¹⁵ Ebd., 151.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ GS, Art. 36.

¹⁹ GS, Art. 39.

²⁰ GS, Art. 43.

²¹ Aufschlussreich und immer noch lesenswert ist die zusammenfassende Bewertung der Grund- oder Einheitsprinzipien der Moraltheologie (darunter auch die Reich-Gottes-Konzeption) bei R. Hofmann, Moraltheologische Erkenntnis- u. Methodenlehre (Handbuch der Moraltheologie, Bd. 7) München 1963, 217–252.

schiedenheit von unserer Welt mitbedenken. Wie die Vaterunser-Bitte um das Kommen des Gottesreiches²² unterstreicht, ist die Herbeiführung dieses Reiches nicht Ergebnis menschlichen Handelns, sondern allein Sache Gottes. Freilich ist damit auch der Appell verbunden, dem Ruf Gottes zu antworten und im eigenen Verhalten zu entsprechen. Damit sehen sich Christen und Christinnen zunächst einmal selbst in die Pflicht genommen. Denn *sie* sind die ersten Adressaten! Sie müssen die Mittel ihrer Vernunft und Phantasie einsetzen, denn ein genügend bestimmtes, handhabbares Moralprinzip für innergeschichtliches Handeln stellt die Reich-Gottes-Verkündigung nicht dar. Wohl aber geht von der eschatologischen Spannung des «Schon» und «Noch-nicht» des Gottesreiches ein Impuls für das Handeln in dieser Welt aus, der zum Dienst an Bedrängten, Notleidenden und Unterdrückten und zum Kampf gegen «Strukturen der Sünde» anspricht²³.

4. Einige Schlussfolgerungen

In der Auseinandersetzung um die Themenfelder des ökumenischen Konsultationsprozesses kann es nicht um die Frage gehen, ob dem christlichen Glauben eine politische Dimension eignet oder nicht. Dieser Punkt darf getrost als affirmativ entschieden vorausgesetzt werden²⁴. Auch eine politische Abstinenz der Kirchen hätte bekanntlich politische Bedeutung. Ein theologischer Ethiker, der hinter den Ertrag der zurückliegenden Diskussionen um die neue politische Theologie, die Befreiungstheologie und verwandte Ansätze zurückfiele, wäre schlecht beraten. Weltverantwortung ist nicht vom christlichen Glauben abtrennbar, und letzterer ist nicht auf rein jenseitsorientierte Innerlichkeit reduzierbar. Der Rahmen und die Kriterien des kirchlichen Engagements in irdisch-politischen Fragen müssen aber theologisch legitimiert und ausgewiesen sein. Der christliche Glaube hat sein Mass letztlich an nichts Welthaftem. Die politische und wirtschaftliche Sphäre zählen zu jenen vorletzten Wirklichkeiten, die der Christ so nutzen soll, «als nutze er sie nicht» (1 Kor 7,31). Diese paradox klingende Maxime des Apostels Paulus setzt voraus, dass christlicher Glaube und «Welt» wohl zu unterscheiden, aber nicht zu trennen sind. Zu unterscheiden und zugleich aufeinander zu beziehen sind christliches Heil und irdisches Wohl im Kontext der Botschaft vom Reich Gottes; insofern dieses «nicht von dieser Welt» (Joh 18,36) ist, kann es zu keinem Zeitpunkt mit innerweltlichen Zuständen identifiziert werden. Unter diesem relativierenden Vorzeichen steht jede «Reich-Gottes-Verträglichkeitsprüfung».

Zwar ist prinzipiell die Zeit des Heils angebrochen, aber noch sind die Mächte des Unheils am Werk. Gottes vorgängiges Wirken in Christus fordert den Menschen zur Antwort heraus, und zu dieser Antwort gehört ein Einsatz in der konkreten Ge-

sellschaft unter dem Vorzeichen der Gottes- und Nächstenliebe. Dieser irdische Dienst steht zwar in einem positiven Verhältnis zum Reich Gottes, aber nicht im Sinne einer einfachen Kontinuität. Christliches Heil ist nicht aus den Möglichkeiten der Welt ableitbar und die Erfüllung christlicher Heils-Hoffnung ist nicht in der jetzigen Weltsituation voll beschreibbar. Das vollendete Gottes Reich überschreitet alle innergeschichtlichen Vollendungsmöglichkeiten absolut. Eine Fixierung des Verhältnisses von endzeitlichem Heil und geschichtlicher Welt ist unmöglich²⁵. Diese Rahmenbedingung relativiert jede Rede von einer «Reich-Gottes-Verträglichkeitsprüfung» hier und jetzt.

«Verträglichkeitsprüfungen» wären im Übrigen nicht nur auf dieser höchst anspruchsvollen Ebene angesagt: Wer erklärermassen «jede Frau und jeden Mann, alle Institutionen und Organisationen» (1) zur Teilnahme an der Konsultation einlädt, muss sich auch um entsprechende «Allgemeinverträglichkeit» bemühen. Eine allgemein nachvollziehbare Argumentation aber kommt um gewisse Umsetzungsleistungen in die jeweilige Sachebene nicht herum. Die Qualität der Vermittlung mit den Funktionsbedingungen komplexer Gesellschaftssysteme ist geradezu ein Prüfstein für das selbstgesetzte allgemeine Dialogziel. Ein konkretes Einzelthema mag dies verdeutlichen: Die Diskussionsgrundlage nennt als fünftes «Reich-Gottes-Verträglichkeitskriterium» folgende Bedingung: «Eine Gesellschaft ist soweit «Reich-Gottes-verträglich», als sie sich nicht den Sachzwängen des Wettbewerbs unterwirft, sondern weltweit solidarisch an Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur partizipieren lässt.» (19)

Wird hier nicht eine – wenigstens partiell – falsche Alternative zwischen Wettbewerb und Solidarität aufgebaut? Ist Wettbewerb ohne Sachzwänge überhaupt vorstellbar? Falls diese Aussage generell dem Wettbewerb gilt, ist zu fragen, wie eine Marktwirtschaft (auch eine soziale Marktwirtschaft) eigentlich ohne Wettbewerb funktionieren soll. Es gibt gewiss moralisch verwerfliche Methoden des Wettbewerbs. Nicht von ungefähr kennt das Wirtschaftsrecht den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs. Umgekehrt ist aber Wettbewerb nicht in sich schlecht. Oswald von Nell-Breuning, dem wohl niemand unsoziale oder unsolidarische Tendenzen nachsagen kann, kommentiert in einem seiner Spätwerke das ihm wohlbekannte, im Namen der christlichen Nächstenliebe vorgebrachte Verdammungsurteil über den Wettbewerb kurz und bündig so: «Dabei gibt es keinen einzigen Kultursachbereich – allenfalls die Religion ausgenommen –, den wir uns ohne Wettbewerb vorstellen könnten; der Wettbewerb ist vielmehr ihr belebendes Element, ihre treibende Kraft, im Kultursachbereich Wirtschaft obendrein ein hervorragend leistungsfähiges Ordnungsinstrument.»²⁶

THEOLOGIE

²² Lk 11,2; Mt 6,10. Die Auslegung des «Vater-Unsers» in der Diskussionsgrundlage kann in diesem Rahmen nicht eigens thematisiert werden.

²³ Vgl. R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des NT, Bd. I: Von Jesus zur Urkirche, Freiburg i. Br. u. a. 1986, 39.

²⁴ Vorausgesetzt ist dabei allerdings eine weite Definition des Politischen; zum Ganzen vgl. H. Halter, Soll sich die Kirche aus der Politik heraushalten?, in: H. Holzhey/P. Schaber (Hrsg.), Ethik in der Schweiz, Zürich 1996, 41–57.

²⁵ Vgl. K. Lehmann, Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen, Freiburg i. Br. u. a. 1993, 366–369. Die Eignung dieses Begriffs sollte auf dem Hintergrund des vielschichtigen ntl. und (erst recht) theologie- sowie allgemein geistesgeschichtlichen Befundes nochmals thematisiert werden; vgl. dazu P. Neuner, Die Entdeckung der Geschichte und die Metamorphosen christlichen Hoffnung, in: K. Borchard/H. Waldenfels (Hrsg.) Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens, Freiburg/München 1998, 31–63.

²⁶ O. von Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge Katholischer Soziallehre, München, 2. Aufl. 1985, 127; ferner vgl. W. Kerber aaO. 130–135.

Wer sich zum Sustainability-Leitbild bekennt, muss auch langfristig tragbare wirtschaftliche Perspektiven entwickeln. In der angekündigten endgültigen Stellungnahme sollten die Kirchenleitungen um sorgfältige Differenzierungen bei solchen Einzelthemen bemüht sein.

Differenzierungsbedarf ist aber auch auf anderen Ebenen und in anderen Zusammenhängen anzumelden: Wer Änderungen im ökonomischen, sozialen und politischen Bereich anmahnt, setzt voraus, dass das entsprechende Handeln sich innerhalb der Bedingungen des prinzipiell vom Menschen Beherrschbaren bewegt. Die Steuerung ganzer gesellschaftlicher Teilsysteme ist indes eine höchst komplexe Aufgabe. Die Effizienzbedingungen staatlicher Interventionen sind neu zu reflektieren. Soweit die Risiko-Vorsorge zu den vom Gemeinwohl geforderten Aufgaben des Staates gehört, fällt diese heute nicht selten in die Kategorie der Steuerung dynamischer Systeme, die komplexe Interdependenz-Beziehungen aufweisen und sich nicht unbedingt linear, kontinuierlich und vorhersehbar verhalten. Komplexe Systeme, für die das Erkenntnismodell der Chaostheorie aussagekräftig ist, erfordern einen anderen Bewältigungsansatz als das traditionelle linearkausale Modell²⁷. Sicherheit durch Erkenntnis der Kausalität zwischen der Gegenwart und zukünftigen Ereignissen ist damit gravierend tangiert. Das traditionelle Kausalitätsmodell verstand im Grunde die Erkenntnis der Zukunft als eine auf der linearen

Zeitachse verschobene Gegenwart. Die Aussage, dass «Zukunftsvorstellungen ... in erster Linie etwas über die Gegenwart aussagen, nicht über die Zukunft»²⁸ mag überpointiert sein, einen wichtigen Wahrheitskern enthält sie jedoch. Die besonders im Zusammenhang verschiedener Langzeitriskiken stärker bewusst gewordene staatliche Systemsteuerungsaufgabe scheint einen veränderten Zeithorizont anzuzeigen, den man als «intergenerationelle Verschiebung» bezeichnen könnte. Sie ist Ausdruck eines sich offenbar partiell wandelnden Verhältnisses zur Geschichte. Niemals zuvor durfte den lebenden Generationen so sehr bewusst gewesen sein, dass sie auf die Rahmenbedingungen künftiger Geschichte teilweise heute schon Einfluss nehmen können. Die darauf gerichtete Zukunftsverantwortung leidet aber an den zuvor angedeuteten nicht nur epistemologischen Schwierigkeiten. Die Diskussionsgrundlage reflektiert diese Problemlage nicht explizit, lässt aber implizit eine eindimensionale Vorstellung von der Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Systeme erkennen.

Alle diese Überlegungen gehören zu einer Zukunft im Sinne von «Futurum». Die bedeutendere, christliche Zukunftsvorstellung ist aber jene des «Adventus». Diese Zukunftskategorie entzieht sich menschlichem Einfluss und damit menschlicher Verantwortung. Bei aller Mitsorge um das Futurum müssen die Kirchen stets auf den Adventus ausgerichtet bleiben.

Hans J. Münk

²⁷ Vgl. M. Vogt, Retinität: Vernetzung als ethisches Leitprinzip für das Handeln in komplexen Systemzusammenhängen, in: Forum für interdisziplinäre Forschung 15 (1996), 159–197.

²⁸ K. O. Hondrich, Zukunftsvorstellungen, in: Universitas 53 (1998), H. 5, Nr. 623, 405.

Die Ökumenische Konsultation zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz ist verlängert worden: Der Abgabetermin ist vom 30. Juni auf den 31. Oktober verschoben worden.

Hans J. Münk ist ordentlicher Professor für Theologische und Philosophische Ethik an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

WELCHES ASYLRECHT WOLLEN WIR?

Da die Referenden gegen den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich und gegen das Asylgesetz zustande gekommen sind, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger demnächst dazu Stellung nehmen müssen. Der Bundesbeschluss mit zahlreichen Verweisen auf andere Gesetzestexte und ein 123 Artikel umfassendes Gesetz mit teilweise rein verfahrenstechnischen Bestimmungen sind nicht einfach zu beurteilen. Letztlich geht es dabei jedoch «um die Art und Weise, wie wir - vertreten durch die staatlichen Organe - mit Menschen umgehen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen». Deshalb hat sich die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax eingehend mit diesen von National- und Ständerat verabschiedeten Texten beschäftigt und dazu ein Dossier veröffentlicht.¹

Darin wird die Asyldebatte in ihrem Umfeld dargestellt (Kapitel 1); dann werden fünf Grundsätze vorgestellt (Kapitel 2); diese wiederum dienen als Kriterien dafür, um auf einige der mit den neuen Ge-

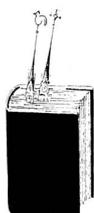
setzestexten aufgeworfenen Probleme näher einzugehen (Kapitel 4 bis 6). Weil die Frage des Asylmissbrauchs und der Kriminalität im Zentrum der Asyldebatte steht, wird ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Kapitel 3). In den Schlussfolgerungen (Kapitel 7) erklärt die Kommission, dass sie dem Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich nicht zustimmen kann und dass gewisse durch die Revision des Asylgesetzes vorgenommenen Änderungen zu Befürchtungen Anlass geben. Justitia et Pax beschliesst ihre Überlegungen mit Vorschlägen, wie das Asylrecht ungeachtet des Ausgangs der Volksabstimmung weiterentwickelt werden müsste.

Abschliessend erwähnt die Kommission die im Dossier nicht behandelte internationale Dimension des Problems. «Die «Produktion» von Flüchtlingen wird ohne eine aktive Politik in den Bereichen Frieden, Menschenrechte und Entwicklung nicht zu bremsen sein.»

Rolf Weibel

HINWEIS

¹ Das Recht auf Asyl in Diskussion. Überlegungen zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich und zum Asylgesetz, J+P Text 2/99, 24 Seiten, Fr. 6.–, zu beziehen bei Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031 - 381 59 55, Fax 031 - 381 83 49.



Zunehmender Individualismus, Auflösung von Verbindlichkeiten – soziale Umbrüche setzen die Kirchen unter Druck. Die Studie «Jeder ein Sonderfall» hat den Hang zur «Bricolage» (lust- und erlebnisbetontes Zusammensetzen von religiösen Bausteinen) eingehend beschrieben. Nun bietet der Systematiker Hans-Joachim Höhn nicht nur eine theologische Analyse, sondern auch theologisch fundierte Überlegungen für die Praxis relevanter kirchlicher Existenz in der «Erlebnisgesellschaft».



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Kirche (er)leben

Joachim Finger

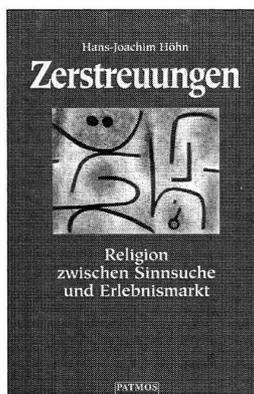
Das Inhaltsverzeichnis liest sich vielversprechend. Das Vorwort und die ersten 67 Seiten mit ihrer Zusammenfassung soziologischer Erkenntnisse über die Erlebnisgesellschaft verlangen jedoch Stehvermögen. Aber selbst wenn die vielen Fremdwörter und komplizierten Sätze dazu zwingen, langsam zu lesen, stellen sich doch hier schon interessante Fragen: Was heisst es für die Kirchen, wenn zu beobachten ist, dass «Biographie und Persönlichkeit zu Qualifikationen umgedeutet und als Signale verwandt» werden? Charismatische (Fernseh-)Prediger und Gurus lassen grüssen.

Die Suche nach erlebbarer Religion, nach Unmittelbarkeit steht quer zu Grenzen, Konfessionen, Traditionen und katechetischen Lehrsätzen. Die Auswahlmentalität «mit dem in ihren Augen obsoleten Unterscheidungscode «rechtgläubig/ungläubig» sagt: «Hauptsache, es wirkt.»

Die komplexe, aber nichtsdestoweniger interessante Analyse des Umfeldes, in dem sich die Institution Kirche bewegt, stellt Fragen hinsichtlich der Ausbildung ihrer Funktionäre zum Auftreten in einer post-modernen Welt, in der nichts mehr vorausgesetzt werden kann. Aber sie stellt auch Fragen zu den Erfolgsbilanzen charismatischer und neureligiöser Gruppierungen. Gewinnen und halten sie ihre «Kundschaft» wirklich mit dem, was sie zu bieten meinen?

Wer sich durch die reichbefrachtete Analyse der Gegenwartssituation hindurcharbeitet, gelangt wohl immer wieder zu Fragen wie «was hat das mit Theologie zu tun?» und «was nützt mir das für meine theologische und praktische Arbeit?» Wer aber die Geduld aufbringt, weiterzulesen, wird sehen, dass der Systematiker Höhn durchaus zum Zuge kommt. Und dass er nicht dabei stehenbleibt, sondern verwertbare Denkanstösse für die Praxis liefert.

Zum einen verweist er auf die Widerständigkeit des Religiösen, das sinnstiftende Erfahrungen eben auch im ganz Unspektakulären



und im langsamen, prozesshaften Fortschreiten ermöglicht. Mit seiner Unterscheidung zwischen «erfahren» und «Erfahrungen machen» (im Sinn von selbst bewerkstelligen) warnt er vor einem Weltverständnis, in dem das «extra nos» nur noch in der Welt ist.

Höhn besteht auf dem Festhalten an der Suche nach dem Leben, «das als Ganzes nicht mehr schlecht gemacht werden kann». Allerdings dürfen Theologie und ihre Praxis dazu nicht mehr rückwärts auf die agrarische Umwelt der Bibel fixiert sein. Und wenn ich ihn recht verstehe, verlangt er auch nicht einfach die Übersetzung der Kerze oder Öllampe in eine Zündkerze. Sondern er fordert eine neue Symbolik «von unten», die Entdeckung des «anderen» im Säkulären, des ökonomisch nicht Verrechenbaren in der Ökonomie, des technisch Unableitbaren in der Technik. Eine neue Hermeneutik ist für ihn angezeigt, die weniger auf die antike Umwelt der Bibel baut als auf das Leben und hilft, «das herauszuholen, was noch nicht da ist». Die den Leuten «aufs Maul schaut» und dazu denen, die sonst nichts zu sagen haben, in Form der offenen City-Kirchen (Dom-Forum Köln, Elisabethen Basel, St. Jakob Zürich) eine Plattform gibt.

Eine Hermeneutik aber, die andererseits auch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur wahrnimmt, sondern auch annimmt und gerade aus deren Aussagen über die scheinbare Belanglosigkeit des Menschen im Kosmos eine ganz neue Freiheit entwickelt, durch die der Mensch Stand gewinnen und zu sich selbst finden kann.

Gewissermassen als Nebeneffekt entsteht daraus auch eine Gottesbegründung («dass ist, was ist, wo eigentlich nichts sein müsste...») und ein Endzeitbegriff, der wohlthuend in die aktuelle Zeit hineinragt: Aufgabe der Kirchen ist es, die Endzeit in die Zeit hineinzuholen gegen die Zeit, zeitfreie Räume zu schaffen zum Beispiel durch die Festtage als Repräsentanten eines Unverrechenbaren an Zeit. Denn wenn wir das Letzte aus der Zeit herausholen, untergraben wir die natürlichen Lebensbedingungen (und ist es nicht gerade das, was Endzeitgemeinden versuchen?).

Wie gesagt, ein Buch, das sich nicht leicht liest – aber die Zeit dafür lohnt sich!

Hans-Joachim Höhn: Zerstreuungen, Religion zwischen Sinnsuche und Erlebnismarkt, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1998, 200 Seiten, Fr. 37.–.

Joachim Finger ist reformierter Pfarrer in Beringen.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ein Wort an die älteren Menschen in unserem Land

Der diesjährige schweizerische Tag der Kranken, der jeweils am ersten Sonntag im März, dieses Jahr also am 7. März begangen wird, steht unter dem Motto: «Betagt und krank - eine doppelte Herausforderung». Damit schliesst sich dieser Tag dem von den Vereinten Nationen für das Jahr 1999 erklärten «Jahr der älteren Menschen» an. Anlässlich dieses Internationalen Jahres richtet sich die Schweizer Bischofskonferenz mit dem folgenden Wort an die älteren Menschen in unserem Land.

Liebe Seniorinnen und Senioren, Wir freuen uns mit Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren – zu denen auch einige von uns gehören –, dass die UNO das letzte Jahr unseres Jahrhunderts zum «internationalen Jahr der älteren Menschen» erklärt hat. Damit soll der älteren Generation Ehrerbietung und Dankbarkeit ausgesprochen werden, der wir Bischöfe uns herzlich anschliessen.

Sie haben den grössten Teil dieses bewegten 20. Jahrhunderts miterlebt, vielleicht schon die Zeit des Ersten Weltkrieges und der darauffolgenden Wirtschaftskrise, den Zweiten Weltkrieg und die Jahre nachher, die das Leben der Gesellschaft unwiderruflich verändert haben. Ihnen sind in diesen Jahrzehnten Ängste und Sorgen kaum erspart geblieben, zumal es lange Zeit dauerte, bis die sozialen Einrichtungen wie die AHV und IV in unserem Land eingeführt wurden. Unzureichende Löhne und fehlende Pensionskassen haben oft genug die Rücklage von Ersparnissen für ein gesichertes Alter verhindert. Sie haben viele Opfer bringen müssen, die sich die jüngeren und Jungen unter uns nicht vorstellen können.

Es erfüllt Sie – und uns – mit Genugtuung, dass die Mehrheit älterer Menschen heute materiell besser gesichert ist als früher. Doch immer noch leben viele Betagte unter dem Existenzminimum. Diese haben ein Anrecht auf staatliche, kirchliche und private Unterstützung und sollen freimütig davon Nutzen ziehen. An dieser Stelle danken wir den kirchlichen Gruppierungen und staatlichen Institutionen sowie der «Pro Senectute» und anderen Organisationen, die sich älterer Menschen annehmen. Zu erwähnen sind auch die verbesserte medizinische Versorgung alter Menschen, sowie die wachsende Anzahl von Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheimen. Wir danken auch allen, die fachlich erfahren und liebevoll den Menschen bei Altersbeschwerden beistehen. In den Pfarreien bestehen Gruppen, die für und mit den Senioren die Jahre des Älterwerdens bereichern, z.B. mit Bildungs- und Unterhaltungs-

lassen, mit Kursen aller Art und mit Ausflügen, und die besonders die Kranken und Behindereten regelmässig besuchen. Hier leisten auch die kirchlichen Sozialdienste viel Wertvolles. Wir stellen ebenfalls fest, dass die Sakramente für Menschen, die nicht zur Kirche kommen können, in die Häuser und Heime gebracht und dort gesendet werden. Wir begrüssen es, wenn Gottesdienste, Bussfeiern und Krankensalbungen für ältere Menschen gehalten werden.

Viel Gutes dürfen Sie von der jüngeren Generation erfahren. Dennoch sind wir beunruhigt, wie in der Gesellschaft heute vielerorts den Betagten der nötige Respekt verweigert wird. Der Trend, die Jugend zu verherrlichen, wertet das Altsein ab. Die rasanten Veränderungen im kulturellen und technischen Bereich erschweren vielen Betagten das Leben und tragen bei zu Angst und Verbitterung. Ein Umbruch fand in den letzten Jahrzehnten auch innerhalb der Kirche statt. Viele von Ihnen haben gewiss die Erneuerungen seit dem 2. Vatikanischen Konzil begrüsst, viele aber sind dadurch in ihrem Glauben verunsichert worden und haben besonders in den Gottesdiensten Mühe mit neuen Liedern und mit ungewohnter Sprache in der Verkündigung. Wir haben dafür Verständnis, bitten Sie aber um Toleranz und Geduld im Blick auf die kommenden Generationen. Einig gehen wir Bischöfe mit all jenen, die Missstände und Missbräuche im kirchlichen Leben und den Verlust wirklich guter Traditionen bedauern und darunter leiden.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wir gelangen abschliessend mit einer grossen Bitte an Sie: Helfen Sie mit, unseren Glauben den Jüngeren lebendig vorzuleben und dadurch weiterzugeben. Haben nicht gerade Grosseltern Möglichkeiten, ihren Enkeln religiöse Werte zu vermitteln? Auf Ihren Beitrag dazu, in schwierigen Zeiten christliches Leben zu erhalten, zählen wir! Ebenso bitten wir Sie um Ihr Gebet für die Kirche und ihre Zukunft. Denn auch Sie sollen – wie der Apostel Paulus im Alter dem jungen Timotheus schrieb – den Jungen sagen können: «Bewahre, was dir anvertraut ist!» (1 Tim 6,20).

Wir wünschen Ihnen für das letzte Jahr dieses Jahrhunderts und für den Schritt ins 3. christliche Jahrtausend Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen!

Freiburg, 22. Januar 1999

Ihre Schweizer Bischöfe

Kampagne gegen Personenminen

Am 1. März, um 12 Uhr (Lokalzeit), werden auf der ganzen Welt die Kirchenglocken läuten.

Für jene, die sich am Kampf gegen den Einsatz von Personenminen beteiligt haben, wird der 1. März 1999 ein historisches Datum bedeuten:

Das Abkommen von Ottawa für ein generelles Verbot von Personenminen tritt in Kraft.

Die schweizerischen Massnahmen bilden dabei Teil einer internationalen Kampagne für ein Verbot der Personenminen, einer Kampagne, die mit ihrem Kampf gegen die Barbarei am Anfang dieses phantastischen Erfolges steht und 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist.

In zahlreichen Ländern werden die nationalen Kampagnen am 1. März symbolische Aktionen für das Minenverbot und zur Opferhilfe durchführen, in der Schweiz mit der vollen Unterstützung der Behörden.

In diesem Zusammenhang wurde auch international vorgeschlagen, an dem Tag, an dem das Übereinkommen von Ottawa in Kraft tritt, um 12 Uhr (Lokalzeit) die Kirchenglocken läuten zu lassen. Von katholischer Seite darf mit der Unterstützung des Papstes gerechnet werden, der sich immer wieder nachdrücklich für das Personenminenverbot eingesetzt hat.

So werden am 1. März um 12 Uhr in Australien, Belgien, Frankreich, Italien, Kolumbien, Norwegen, Österreich, Schweden, Sri Lanka, Südafrika, Ungarn und in bestimmten Regionen der Vereinigten Staaten Glocken läuten. In mehreren weiteren Ländern sind diesbezügliche Kontakte geknüpft worden. Und in der Schweiz?

Wir hoffen, dass sämtliche Schweizer Kirchen sich dieser weltweiten Aktion anschliessen und damit ihre vorbehaltlose Unterstützung im Kampf gegen eine barbarische Waffe bekunden werden, die alle 20 Minuten Menschen tötet oder in schrecklicher Weise verstümmelt, darunter besonders viele Kinder.

Wir danken allen Kirchengemeinden, die sich an unserer Aktion beteiligen, im Voraus bestens.

Elisabeth Reusse-Decrey

Koordination der Schweizerischen Kampagne gegen Personenminen

BISTUM BASEL

Diakonatsweihe

Am Sonntag, 14. März 1999, wird in der Pfarrkirche Notre-Dame de la Prévoté in Moutier Weihbischof Martin Gächter den Priesteramtskandidaten *Stéphane Migy* von Concourt zum Diakon weihen.

Die Feier beginnt um 10.00 Uhr. Priester, die bei der Handauflegung mitwirken und konzelebrieren wollen, mögen sich mit Albe und weisser Stola um 9.30 Uhr einfinden.

Seminar St. Beat Luzern

Priesterseminar des Bistums Basel
Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

Ausschreibung

Die vakant werdende Pfarrstelle *St. Franziskus, Kriens* (LU), wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 16. März 1999 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum-basel@kath.ch

Priesterjubilare 1999

Folgende Diözesan- und Ordenspriester sowie Priester der fremdsprachigen Missionen können dieses Jahr ein Jubiläum feiern.

Eisernes Priesterjubiläum (70 Jahre)

Buchmann Bruno, Pfarr-Resignat, Ennetbaden, 7. Juli
Deschler Paul Josef, em. Pfarrer, Luzern, 7. Juli

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Chèvre André, Dr. phil., Retraité, Mettembert, 29. Juni
Egloff Anton, Dr. theol., Gifp-Oberfrick, 29. Oktober
Felder Anton, Luzern, 7. Juli
Greppin Georges, Retraité, Delémont, 29. Juni
Hofmann Karl, em. Pfarrer, Frauenfeld, 29. Juni
Schürmann Jost, Kaplan, Luthern-Bad, 29. Juni
Spiess Richard, em. Professor, Zug, 29. Juni

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Amrein Anton, em. Pfarrer, Inwil, 29. Juni
Bloch Emil, em. Pfarrer, Zug, 20. Juni
Bossard Paul, Pfarradministrator, Welschenrohr, 10. September
Brunner Karl, em. Pfarrer, Dierikon, 29. Juni
Droux Yves, Retraité, Soyhières, 24. Februar
Füglister Robert, Msgr. Dr. theol., Pfarrer St. Marien, Basel, 29. Juni
Galliker Martin, em. Pfarrer, St. Urban, 29. Juni
Girardin Sylvestre, Curé, Bassecourt, 2. April
Huwyl Franz, Chorherr, Beromünster, 29. Juni
Kaufmann Max, em. Pfarrer, Neuendorf, 29. Juni
Landtwing P. Thomas, Dr. phil., em. Pfarrer, Obermumpf, 17. Juli
Lustenberger Hans, Chorherr, Beromünster, 29. Juni
Portmann P. Charles, CSSR, Glovelier, 17. Juli
Rieser Karl, em. Pfarrer, Baar, 29. Juni
Roetheli Alois, em. Pfarrer, Kappel, 29. Juni
Rüegger Hugo, em. Pfarrer, Olten, 29. Juni
Schaller Jean-Pierre, Dr., Porrentruy, 29. Juni
Schumacher Josef, em. Pfarrer, Emmenbrücke, 29. Juni
Stirnimann Anton, em. Pfarrer, Halten, 29. Juni
Unternährer Josef, em. Pfarrer, Birrwil, 29. Juni
Vinzens Benedikt, em. Pfarrer, Aedermannsdorf, 19. Juni
Zürcher Burkard, Alters-Seelsorger im Eichhof, Luzern, 29. Juni

40-jähriges Priesterjubiläum

Beerli Franz, em. Pfarrer, Wil (SG), 29. Juni
Birrer Hans, em. Kaplan, Hüswil, 29. Juni
Gassmann Leonz, em. Pfarrer, Egerkingen, 10. Oktober
Hauser Josef, Pfarrer, Hildisrieden, 29. Juni
Hürlimann Gebhard, Dr. theol., em. Pfarrer, Zug, 29. Juni
Kern Richard, em. Pfarrer, Aedermannsdorf, 29. Juni

Bartolo Pereira, Nationaldelegierter, Zürich, 15. August
Ritz Joseph, Dr.theol., Pfarrer, Gelterkinden, 24. Juni
Scherer Leo, em. Pfarrer, Giubiasco, 29. Juni
Schmidiger Andreas, Pfarradministrator, Ernetschwil, 29. Juni
Stammler Alois, Domherr, Pfarrer, Thun (St. Martin), 29. Juni
Studer Albin, em. Pfarrer, Sulgen, 29. Juni

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Amrhyn Lukas, Pfarrer, Villmergen, 16. Juni
Cuennet Jean-Claude, Curé, Bassecourt, 15. September
Gagesch Walter, Pfarrer, Würenlingen, 23. Juni
Ouvray Jacques, Curé/Chanoine, Boncourt, 3. März
Rotzetter P. Paul, OFMCap, Spitalseelsorger, Olten, 5. Juli
Unsern lieben Jubilaren herzliche Gratulation und Gottes reichen Segen für die Zukunft.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM CHUR

Ausschreibung

Die vakant gewordene 50-Prozent-Seelsorge-stelle des Spitalpfarramtes im Kreuzspital Chur wird für einen Priester oder Pastoralassistenten/eine Pastoralassistentin ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 19. März 1999 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Untergang verwalten oder Übergang gestalten?

Am Mittwoch, 10. März, 16 bis 21 Uhr, findet im Pfarreizentrum St. Fiden in St. Gallen das 8. Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit statt. Referent ist Paul M. Zulehner, der seit 1984 in seiner Geburtsstadt Wien einen Lehrstuhl für Pastoraltheologie innehat. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist er durch Vorträge und Publikationen über religions- und kirchensoziologische Themen. In St. Gallen wird er unter dem Titel «Untergang verwalten oder Übergang gestalten» grundsätzliche Überlegungen zu Jugend und Kirche am Vorabend des dritten Jahrtausends anstellen. Das von der Daju, der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, organisierte Diözesanforum will nicht nur über neue Entwicklungen in Bereichen der Jugendpastoral orientieren, sondern auch ermutigen und zum Erfahrungsaustausch einladen.

Weil nach den Tischgruppengesprächen und der Plenumsdiskussion ein Imbiss offeriert wird, ist eine Anmeldung nötig bis zum 6. März an Daju, Webergasse 15, 9000 St. Gallen, Telefon/Fax 071 - 223 87 70.

Firmplan 1999

Firmspender Bischof Ivo Fürer

April: 18. So: Kriessern und Montlingen (N); 24. Sa: Au; 25. So: Rheineck und Thal (N).
Mai: 1. Sa: Steinach und Tübach (N); 2. So: Berg; 3. Mo: Häggenschwil; 9. So: Altstätten und Hinterforst (N); 15. Sa: Heerbrugg; 16. So: St. Gallen-Dom und Dipoldsau (N); 29. Sa: Rebstein; 30. So: Goldach und Staad/Altenrhein (N).
Juni: 6. So: St. Margrethen (N); 12. Sa: Widnau; 13. So: Marbach und Balgach (N); 19. Sa: Oberriet und Kobelwald (N); 20. So: Untereggen und Ricken (N); 21. Mo: Muolen; 26. Sa: Lüchingen und Rüthi (N).
September: 11. Sa: Berneck

Firmspender Bischofsvikar

Markus Büchel

April: 24. Sa: Murg und Mols (N); 25. So: Quarten.
Mai: 9. So: St. Gallen-Halden und St. Gallen-Neudorf (N); 22. Sa: St. Gallen-St. Fiden und Wittenbach (N); 29. Sa: Speicher (N); 30. So: Gossau-Andreas.
Juni: 5. Sa: Gams und Sennwald (N); 12. Sa: St. Gallen-Bruggen und St. Gallen-St. Otmar (N); 13. So: St. Gallen-Riethüsli; 19. Sa: St. Gallen-Rotmonten und St. Gallen-Heiligkreuz (N); 20. So: Walenstadt.

Firmspender Generalvikar Anton Thaler

Mai: 2. So: Vättis und Pfäfers (N); 3. Mo: Flums und Berschis (N); 15. Sa: Weisstannen (N); 16. So: Mels und Mels-Heiligkreuz (N); 22. Sa: Sargans und Wartau (N); 29. Sa: Wil und Abtwil (N); 30. So: Gossau-Paulus und Engelburg (N).
Juni: 5. Sa: St. Gallen-Winkeln; 12. Sa: Eschenbach; 13. So: Appenzell; 19. Sa: Niederuzwil (N); 20. So: St. Gallen-St. Georgen; 26. Sa: Jona; 28. Mo: Wangs und Vilters (N).
November: 7. So: Mörschwil.

Firmspender Abt Ivo Auf der Maur

Mai: 1. Sa: Bad Ragaz und Valens (N); 8. Sa: Kaltbrunn; 16. So: Buchs und Sevelen (N); 29. Sa: Wil.
Juni: 6. So: Herisau (N); 12. Sa: Uznach; 13. So: Flawil; 27. So: Wattwil.
(N = Nachmittag)

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Simon Fournier, alt-Pfarrer

Am 11. Februar 1999 starb alt-Pfarrer Simon Fournier in Savièse. Er war der älteste Priester des Bistums Sitten. Simon Fournier wurde am 4. August 1903 in Haute-Nendaz geboren. Am 26. Juni 1932 wurde er zum Priester geweiht. 1932–1933 war er Vikar in Evolène, 1933–1941 Prior von Val d'Illicz, 1941–1952 Pfarrer von Leytron, 1952–1959 Pfarrer von Montana-Village und schliesslich 1952–1972 Pfarrer von Brämis. Seit 1972 lebte er im Ruhestand, zuerst in Sitten, dann in Haute-Nendaz und in den letzten Jahren in Savièse. Am 13. Februar wurde Simon Fournier in Haute-Nendaz beerdigt.

NEUE BÜCHER

Hildegard von Bingen

Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten. Zum 900. Geburtstag. Herausgegeben von Äbtissin Edeltraud Forster und dem Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard, Eibingen, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1998, 520 Seiten.

Hildegard von Bingen hat in unserer Zeit eine Berühmtheit und Bewunderung erreicht, die ihr zu ihren Lebzeiten und durch 900 Jahre seit ihrer Geburt nie zuteil geworden war. Heute ist sie wohl die bekannteste Nonne. Ihre Popularität beruht auf verschiedenen Qualitäten ihrer Person und ihres Werkes. Heil- und Naturkunde sind wohl am meisten geschätzt und sehr populär, aber da finden sich bei weitem nicht die bedeutendsten Verdienste der Äbtissin vom Rupertsberg bei Bingen. Die grosse Frau des Mittelalters

hat sich zu Fragen der Theologie und Hagiographie, der Spiritualität und geistlicher Dichtung und Musik und überdies der Anthropologie und Kosmologie mit Kompetenz geäußert. Doch Hildegards Tätigkeit beschränkte sich nicht auf gelehrtes Studium im elfenbeinernen Turm, die couragierte Frau meldete sich auch unerschrocken zum Wort vor den hochgestellten Autoritäten ihrer Zeit. Ihre Schriften und ihre Aktivitäten sind so reich, dass ihre Bedeutung auch heute noch nicht ausgeschöpft ist, obwohl die Forschung in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von neuen Einzelheiten erfahren hat. Die vorliegende, offizielle, von der Benediktinerinnenabtei Eibingen edierte Festschrift stellt mit ihren 31 Artikeln international renommierter Autoren und Autorinnen ein Kompendium des aktuellen Wissensstandes der Hildegardforschung dar. *Leo Ettlin*

Katholische Kirchgemeinde Sennwald



Sennwald ist eine aufstrebende, junge Gemeinde im St. Galler Rheintal und besteht aus 5 Dörfern. In ihr leben auf katholischer Seite viele Familien mit mehrheitlich reformierten Mitchristen zusammen. Das gesellschaftliche Klima kann als offen bezeichnet werden.

Wir suchen als Hauptverantwortlichen für Sennwald und zur Unterstützung des Pfarrers innerhalb der Doppelpfarrei eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Ihr vorgesehener Aufgabenbereich beinhaltet: Gestaltung von Gottesdiensten, Jugendarbeit, Katechese, Pfarreiseelsorge und die Zusammenarbeit mit Pfarrer und Kirchenverwaltungsrat.

Wir erwarten Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Aufbau und der Betreuung einer eigenständigen Seelsorge in der Gemeinde.

Gerne sind wir in einem Gespräch bereit, unsere Ideen und Wünsche zu konkretisieren, vor allem aber Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Stellenantritt: ab August 1999 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Roland Eigenmann, Pfarrer, 9473 Gams, Telefon 081-771 11 44, und Joseph Oertle, Sivelisberg, Präsident KVR, 9468 Sax, Telefon 081-757 23 46.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Kirchenratspräsidenten Joseph Oertle, Sivelisberg, 9468 Sax.

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Hans J. Münk
Institut für Sozialethik
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 414
6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol.
Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424
6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Raeber Druck
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: abo@raeberdruck.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Montag, Arbeitsbeginn.*



BISCHOF-
VIKARIAT

Die katholische Kirche in Deutschfreiburg sucht auf den 1. August 1999 oder nach Vereinbarung

eine Stellenleiterin oder einen Stellenleiter der kirchlichen Erwachsenenbildung (50- bis 60 %-Anstellung)

Aufgabenbereiche:

- Leitung der Arbeitsstelle
- Bildungsangebote für Seelsorger/-innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und allgemein für interessierte Menschen ermöglichen
- Pfarreien als Organisationen stützen und begleiten
- Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Bildungszentrum Burgbühl, St. Antoni
- administrative Aufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- ausgewiesene Kompetenz in Erwachsenenbildung
- Fähigkeit, die Auseinandersetzung mit der heutigen Zeit und mit Glauben heute zu fördern
- animatorische, organisatorische und administrative Fähigkeit
- Bereitschaft in einem Team kollegial zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit
- Bereitschaft in der Region beim Aufbau der Kirche von morgen Mitverantwortung zu übernehmen

Wir bieten:

- Entlohnung nach den kantonalen Richtlinien
- gute kollegiale Atmosphäre
- schöner Arbeitsort im Bildungszentrum Burgbühl, St. Antoni
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsstellen
- vielseitige, herausfordernde Tätigkeit

Interessierte erhalten weitere Informationen beim jetzigen Stelleninhaber, Rolf Maienfisch, Telefon 026-677 42 66.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis 22. März an: Thomas Perler, Bischofsvikar, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni.

Katholische Kirchgemeinde Langenthal (BE)

Im Herbst 1999 wird in unserer grossen Diaspora-pfarrei Langenthal (ca. 6000 Katholiken) die Stelle des

Pastoralassistenten (100%)

infolge Pensionierung frei.

Aufgabenbereiche:

- Jugendseelsorge (ca. 20%)
- Spital-, Heim- und Krankenbesuche
- Religionsunterricht (2-4 Stunden Mittel-/Oberstufe)
- Mitarbeit in Liturgie und Verkündigung
- Betreuen und Begleiten von pfarreilichen Gruppen
- Mitarbeit im Pfarreirat und Seelsorgeteam

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufserfahrung
- initiatives, selbständiges und loyales Arbeiten
- Freude und Anteilnahme am aktiven Pfarreileben
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung und Anstellung gemäss Richtlinien für das Bernische Kantonspersonal
- eine interessante und vielseitige Pfarrei

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer J. Brühwiler, Telefon 062-922 14 09.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Kath. Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau

Möchten Sie in ländlicher Umgebung am weiteren Aufbau eines überblickbaren kirchlichen Stützpunktes mithelfen, dann bewerben Sie sich auf Anfang August 1999 oder nach Vereinbarung als neuer

Mitarbeiter in der Seelsorge

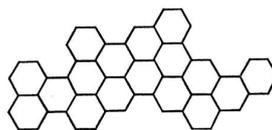
Der vielseitige Aufgabenbereich umfasst als Schwerpunkte:

- Bezugsperson in einem Teilgebiet der Pfarrei
- Mitarbeit in der Gesamtpastoration der 3000 Gläubigen mit Religionsstunden und Jugendarbeit
- Belebung des Pfarreilebens und der Ökumene

Wohnmöglichkeit in gemütlichem Einfamilienhaus vorhanden. Anstellung und Besoldung gemäss kant. Anstellungsordnung der ZK.

Auskünfte erteilen gerne: H. Schönenberger, Präsident Kirchenpflege, Eggberg 2, Eglisau, Telefon 01-867 43 55, oder Vikar Markus Merz, Telefon 01-867 21 21.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte raschmöglichst an: Katholische Kirchenpflege, 8193 Eglisau.



Die katholische Kirchgemeinde Kriens sucht

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

für die Pfarrei St. Franziskus

(Stellenantritt: 1. Oktober 1999 oder nach Vereinbarung) und

Pastoralassistent/-in und Katechet/-in (80-100%)

welche Erfahrung in der Liturgie mitbringen

(Stellenantritt: 1. August 1999).

Viele Waben-Zellen bilden die Grundstruktur unserer 20-jährigen Pfarrei. Beziehungsarbeit und ganzheitliche Seelsorge zählen zu unseren Kernaufgaben.

Eine zeitgemässe Liturgie, eine offene Ökumene, mit jungen Familien auf dem Weg sein und mit Jugendlichen neue Antworten in religiösen Fragen suchen, stellen wir uns in nächster Zukunft als Schwerpunkte vor.

Wir legen Wert auf gute Zusammenarbeit in der Pfarrei, auf die Zukunftsplanung und das Zusammenleben mit den beiden andern Pfarreien in Kriens.

Wir freuen uns, wenn sich auch Seelsorger/-innen, die zusammen arbeiten möchten, gemeinsam melden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Gottlieb Schmid-Fäh, Pfarreileiter, Telefon 041-320 76 65; Martin Koller, Präsident kath. Kirchgemeinde, Grossefeldstrasse 11, 6010 Kriens, Telefon 041-318 36 46.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis Ende März an: Diözesanes Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Basel.



Sind Sie katholisch und alleinstehend? Ist Ihnen *Liebe*,

Treue und *Aufrichtigkeit* wichtig?

Dann fordern Sie bitte unverbindlich die Informationen unserer erfolgreichen christlichen Partnervermittlung an (Stichwort „602“ genügt):

INTEGRA, Postfach 808, 8623 Wetzikon, Tel. 01/97 02 355 (Fax 01/97 02 356).



Schweizer **Opferlichte EREMITA** direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

8/25. 2. 1999

67

AZA 6002 LUZERN



radio vatican

taglich:

6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



von Frauen - fur Frauen

Das Elisabethenwerk, 1957 als Elisabethenopfer erstmals durchgefuhrt, nimmt mit dem Leitmotiv «von Frauen – fur Frauen» die Entwicklungszusammenarbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wahr.

Weitere Auskunfte:

Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.



IKONEN

Erlesene russische Ikonen
16.-19. Jh.

GALERIE AM PARK
Notkerstrasse 14, 9000 St. Gallen
Telefon 071-245 95 55

CARITAS St. Gallen

Wir suchen zur Erganzung unseres kleinen Teams eine/einen

Animatorin/Animator

70- bis 80%-Pensum

(Stellenantritt ab August 1999 oder nach Vereinbarung)

fur die Forderung des sozialen Engagements in Pfarreien und Gemeinden des Bistums St. Gallen und die Realisierung eigener Projekte. Dabei ist haufig Pionier- und Uberzeugungsarbeit zu leisten.

Sie sollten initiativ und kreativ sein und gerne mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Kreisen, die sich fur soziale Anliegen engagieren, wie folgt zusammenarbeiten:

- Kurse/Vortrage – Teambearbeitung – Entwicklung von Konzepten
- Entwicklung und Begleitung von Projekten zusammen mit Menschen vor Ort und anderen Institutionen

in einem Zusammenhang mit den Tatigkeitsgebieten «Armut bei uns», «Erwerbslosigkeit», «Zusammenleben mit Menschen aus anderen Landern», «Begleitung von Kranken und Sterbenden» usw.

Fundierte Kenntnisse oder breite Erfahrung in 2 oder 3 der folgenden Gebiete sollten Sie mitbringen:

- Gemeinwesenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Projektarbeit
- theologische Arbeit

Hilfreich ist Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben in der rom.-kath. Kirche.

Da in vielen Bereichen der Arbeit Frauen mitdenken und mitarbeiten und Ihr zukunftiger Kollege ein Mann ist, bevorzugen wir bei gleicher Qualifikation eine Frau.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum 19. Marz 1999 an CARITAS St. Gallen, Stellenleitung, Postfach, 9001 St. Gallen, schicken. Auf weitere Fragen konnen Ihnen Niklaus Bayer oder Albert Wassmer Auskunft geben, Telefon 071-227 34 30.

Die Kirchgemeinde Dreikonigen, Zurich

(Stadtquartier Enge, Kreis 2) sucht

Katecheten/Katechetin Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

(Schwerpunkt Jugendarbeit und Katechese) 60-80%

Hauptaufgaben:

- Jugendarbeit (Begleitung und Animation der Ministranten und Ministrantinnen sowie Mitarbeit in der okumenischen Jugendarbeit)
- Verantwortung fur die Katechese an der Mittel- und Oberstufe und dem Firmkurs, Betreuung unserer Unterstufenkatechetinnen
- Vorbereitung und Durchfuhrung von Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten

Wir erwarten:

- engagierte Personlichkeit
- Anforderung als Katechet/Katechetin: Ausbildung fur Oberstufenkatechese (KoKoRu), evtl. Berufserfahrung
- Anforderung als Pastoralassistent/Pastoralassistentin: Abgeschlossenes Theologiestudium, evtl. Berufserfahrung
- Freude am selbstandigen Arbeiten; Teamfahigkeit
- Initiative fur neue Impulse in der Jugendarbeit

Wir bieten:

- klar umschriebene, eigenstandige Aufgabe
- Moglichkeit, in diesem Rahmen Eigeninitiative zu entwickeln und selbstandig zu arbeiten
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Zentralkommission der Romisch-Katholischen Korperschaft des Kantons Zurich

Anstellung ab 1. August 1999 oder nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt gerne Thomas Munch, Telefon 01-202 22 61.

Bewerbungen sind schriftlich mit den ublichen Unterlagen zu richten an Fritz Oggenfuss, Prasident der Kirchenpflege, Kurfirstenstrasse 21, 8002 Zurich.